



Vorlage	Vorlage-Nr: 203/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 16.11.2022
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Hardy Köhler auf regelmäßige Räumung der Gräben in der Ortschaft Rechtenfleth	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
	Gremium
X	28.11.2022
	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	05.12.2022
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	12.12.2022
	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Die Gräben in der Ortschaft Rechtenfleth befinden sich sowohl in Privat-, Verbands- oder Gemeindeeigentum.

Gemäß Verordnung über die Unterhaltung und die Schau der Gewässer finden regelmäßige Gewässerschauen unter Bürgerbeteiligung statt. Bei der letzten Grabenschau im Jahr 2021 in der Ortschaft Rechtenfleth wurde festgestellt, dass kein Anlieger der Räumspflicht nachgekommen ist.

Daher wurde durch den Ortsvorsteher beantragt, die Gräben durch die Gemeinde in den Straßen „Kehrje“, „Lindenbruchstraße“ und „Mittelstraße“ regelmäßig (jährlich) zu räumen, und die erforderlichen Haushaltsmittel für die weiteren Jahre einzustellen.

Bevor die Räumarbeiten durchgeführt werden, ist die Zuständigkeit der Unterhaltungspflicht der Verbandsgräben in den Straßen „Kehrje“ und „Lindenbruchstraße“, sowie der Gemeinde- oder Anliegergräben in der Ortschaft Rechtenfleth verwaltungsseitig zu klären.

Nachfolgend erfolgt durch die Verwaltung eine Kostenteilung und Abrechnung der Grabenräumarbeiten nach Eigentumsverhältnissen.

Die nächste Räumung dieser Gräben in der „Lindenbruchstr.“, „Mittelstraße“ und „Kehrje“ ist für Dezember 2022 über den allgemeinen Unterhaltungsvertrag mit Fa. Rönner eingeplant.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung überprüft abschließend die Zuständigkeiten, bevor zusätzliche Haushaltsmittel für jährliche Grabenräumarbeiten in den Haushalt im Produkt 552100 „Grabenunterhaltung“ eingestellt werden.

Anlage:

Antrag von Ortsvorsteher Hardy Köhler
Übersichtsplan